



BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung
des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ gemäß
§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

aktueller Hinweis zum Katastrophenfall:

Wichtiger Hinweis:

Infolge des Katastrophenfalls kann es zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen.

Sollte die Gemeindeverwaltung teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen sein, wird ein Telefon- und E-Mail-Dienst aufrechterhalten, über den Bedenken und Anregungen gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung zu Protokoll gegeben werden können. Der Entwurf des Bauleitplans ist mit der Begründung und den relevanten umweltbezogenen Informationen auf der Internet-Homepage der Gemeinde eingestellt:

<https://www.utting.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bekanntmachungenpressemitteilungen/>

und kann dementsprechend in Bezug genommen werden. Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08806/ 92 02-18 (Frau Riegg)
- E-Mail: bettina.riegg@utting.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraumes der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung (s.o.) die Unterlagen in einem (separaten) Raum der Kommunalverwaltung für jeweils eine einzelne Person zugänglich gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 beschlossen die 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“, aufzustellen.

Die 5. Änderung beinhaltet als Planungsziel für das Gebiet des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ ein angemessenes Maß der Nachverdichtung.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ der Gemeinde Utting am Ammersee umfasst den gesamten Umgriff des

Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“. Die bisherigen Festsetzungen werden um die 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ ergänzt.
Den Umgriff können Sie dem nachfolgenden Lageplan entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c [Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen] ist nicht anzuwenden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.03.2020 gebilligte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ i.d.F.v. 26.03.2020 wurde zur Auslegung bestimmt. Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt in der Zeit

vom 20.04.2020 bis einschließlich 12.06.2020
bei der Gemeinde Utting am Ammersee
(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu den einzelnen Entwürfen abgeben.

Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.utting.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bekanntmachungenpressemitteilungen/>

veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 08.06.2020 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord“ unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf

Utting am Ammersee, den 07.04.2020

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE



Margit Gottschalk
Zweite Bürgermeisterin